

**(Vizepräsidentin Marx)****dung mit § 53 des Thüringer Landesmediengesetzes**

dazu: Wahlvorschlag der Fraktion  
DIE LINKE

- Drucksache 7/966 -

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 7/517 -

hat folgendes Ergebnis: Abgegebene Stimmen 86, gültige Stimmen 86, ungültige Stimmen 0. Auf den Wahlvorschlag entfielen 53 Jastimmen, 24 Neinstimmen, es liegen 9 Enthaltungen vor. Damit hat der Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke, der Landesverband Thüringen des Lesben- und Schwulenverbands Deutschland, die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass der Landesverband die erneute Wahl in den ZDF-Fernsehrat annimmt.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt der Wahlen. Wir haben jetzt wieder eine turnusgemäße Lüftungspause, bevor wir dann mit Tagesordnungspunkt 5 fortsetzen können. Die Lüftungspause dauert bis 15.25 Uhr.

**Vizepräsident Worm:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir beenden die Lüftungspause und fahren fort in der Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Aufnahme von Staatszielen**

Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/897 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, der SPD oder Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung? Das kann ich ...

(Zuruf Abg. Müller, DIE LINKE: Huhu!)

Doch, hinter mir, links. Ja, Frau Müller, bitte.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, gegen Rassismus, Antisemitismus und die Wiederbelebung faschistischer Ideologie, für die Stärkung der Kinderrechte, für eine umfassende

und wirksame Umsetzung der beiden UN-Abkommen über die Rechte der Kinder und über die Rechte behinderter Menschen, für die Stärkung des Ehrenamts und die Stärkung des Umweltschutzes sowie die Verwirklichung eines umfassenden Nachhaltigkeitsprinzips – um all diese Themen geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung und zum Ausbau der Staatsziele, den die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen nun in der Drucksache 7/897 in den Landtag einbringen.

Liebe Zuschauerinnen am Livestream, wer jetzt denkt, die Verfassung, Staatsziele – das ist alles ziemlich abstrakt, dem möchten wir sagen: Es geht um Veränderungen vor Ort und im Alltagsleben. Diese Inhalte der Staatsziele müssen bei jeder konkreten Entscheidung der staatlichen Akteure vor Ort umfassend und wirksam umgesetzt werden. Sie sind rechtlich verbindliche Handlungsverpflichtungen. Die Verfassung als positive Werteordnung, so sagt das Bundesverfassungsgericht, ist dazu da, den Alltag aller Menschen in Thüringen zu gestalten. Es geht bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Verfassung um die Beantwortung der Frage: Wie wollen und wie sollen wir als Gesellschaft zusammenleben? Das sind die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, die der Gesetzentwurf aufgreift. Der Schutz der unbeschädigten Entwicklung von Kindern unter optimaler Förderung ihrer individuellen Persönlichkeit ist ein Menschenrecht. Das betont auch das UN-Abkommen über die Kinderrechte. Kinder und Jugendliche müssen als eigenständige Personen mit eigenen Bedürfnissen ernst genommen werden. Sie brauchen eine eigene Stimme, also Mitsprache.

Die UNO hat Deutschland schon mehrfach kritisiert für die mangelnde Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Das gilt auch für die UN-Behindertenrechtskonvention. Mit Blick auf diese UN-Kritik wird verständlich, warum die beiden UN-Konventionen mit ihren detaillierten inhaltlichen Festlegungen in Thüringen zukünftig Verfassungsrang bekommen sollen. So fordern behinderte Menschen zum Beispiel zu Recht noch mehr Fortschritte bei der Inklusion im Alltag. Gleiche Teilhabe aller in der Gesellschaft ist ein Menschenrecht.

Der Gesetzentwurf enthält eine Ergänzung des Artikels 1 um das Staatsziel des umfassenden Engagements aller staatlichen und gesellschaftlichen Akteure gegen Rassismus, Antisemitismus und die Wiederbelebung faschistischer Ideologie. Es ist kein Zufall, dass dieses Staatsziel in Artikel 1 zusammen mit der Menschenwürdegarantie verankert ist, denn die Menschenwürdegarantie im Grundgesetz und in der Thüringer Verfassung ist weitrei-

**(Abg. Müller)**

chende Schlussfolgerung und inhaltliche Antwort auf den Nationalsozialismus und von ihm verursachtes unermessliches Leid, darunter vor allem der industriell organisierte Massenmord an über 6 Millionen Juden. Denn gerade angesichts hochproblematischer und beunruhigender aktueller Entwicklungen in der Gesellschaft muss man klar feststellen: Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb müssen alle Erscheinungsformen des Antisemitismus, des Rassismus und der Wiederverbreitung faschistischer Ideologie im Alltag und vor Ort wirksam und umfassend bekämpft werden, damit sich die Morde des NSU und Anschläge auf Synagogen nicht wiederholen. Der Tod von George Floyd und Rayshard Brooks haben die notwendige Diskussion um Alltagsrassismus in Deutschland, auch in Thüringen wieder verstärkt. Auch bei uns haben Menschen mit nicht teutonischem Aussehen oder Namen Schwierigkeiten zum Beispiel bei der Suche von Wohnungen und Ausbildungsplätzen.

Das Engagement für eine humane Gesellschaft wird vor allem auch von ehrenamtlich engagierten Menschen getragen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Deshalb gehört das Staatsziel Stärkung des Ehrenamts in die Verfassung. Es muss dann durch weitere Aktivitäten mit Leben gefüllt werden.

Der Gesetzentwurf nimmt mit der Erweiterung des Staatsziels Umwelt und mit dem neuen Staatsziel Nachhaltigkeit auch die gesellschaftlichen Herausforderungen des Klimawandels auf. Für die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Alltags jedes Menschen in Thüringen ist der Umgang mit diesem Zukunftsthema absolut entscheidend. Wir wünschen uns im Anschluss an diese Debatte heute eine intensive Diskussion und Anhörung im Verfassungsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Frau Müller. Ich eröffne die Aussprache und als erste Rednerin hat Abgeordnete Baum, FDP-Fraktion, das Wort.

**Abgeordnete Baum, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream und auch hier vor Ort, für uns Freie Demokraten ist die Verfas-

sung das Grundsatzwerk für alles politische, staatliche und gerichtliche Handeln in diesem Freistaat. Die Verfassung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, alle Menschen in diesem Freistaat. Sie hat den Anspruch, allumfassend und allgemeingültig zu sein. Deshalb soll sie teilweise gar nicht und in anderen Teilen nur unter erschwerten Bedingungen änderbar sein. Ich finde es mutig, dass wir trotzdem mit der Einrichtung des Verfassungsausschusses einige Änderungen in Angriff nehmen wollen.

In diesem Tagesordnungspunkt besprechen wir nun einige Vorschläge, teilweise sind sie schon bekannt. Da geht es um die Änderung in Sachen Nachhaltigkeit und Ehrenamt. Beim Ehrenamt, das haben wir auch in der letzten Debatte gehört, hat sich unsere Haltung bisher nicht geändert, so sehr wir die Arbeit des Ehrenamts unterstützen und schätzen. Die Erwähnung in der Verfassung ist aus unserer Sicht nicht mehr als eine nette Geste. Besser wäre hier aus unserer Sicht die Erarbeitung einer – nennen wir sie – Thüringer Ehrenamtsstrategie, einer umfangreichen strategischen Weiterentwicklung des Ehrenamts im Freistaat mit Erleichterungen für die Beteiligten, damit ehrenamtliches Engagement leichtfällt und Spaß macht. Da gibt es sicher ausreichend zu tun für uns, für die Kommunen und auch die politischen Akteure über Thüringen hinaus.

Auch Nachhaltigkeit und Umweltschutz waren bereits in der letzten Debatte Themen. Dazu hatten wir bereits auf den Artikel 31 verwiesen, der eindeutig den Schutz natürlicher Lebensgrundlagen zum Thema hat. Sie haben jetzt in dieser Vorlage weiterführend die Klimaschutzziele ergänzt. Den Eintrag in die Verfassung in der Form sehen wir kritisch und würden das sehr gerne im Verfassungsausschuss mit diskutieren. Für uns Freie Demokraten ist der Klimaschutz eine globale Herausforderung. Die Sicht darf deshalb aus unserer Sicht nicht auf lokale Maßnahmen beschränkt werden. Klimaschutz ist eine Menschheitsaufgabe und dafür braucht es innovative Ideen, sei es jetzt zum Thema „Treibstoff“, „CO<sub>2</sub>-Einsparung“ oder auch „Energieversorgung“. Für uns gilt: Klimaschutz ist das Ziel, Innovation ist der Weg. Darum setzen wir auf eine starke Wirtschaft, innovative Forschung und neueste Technik.

(Beifall FDP)

Dann hat Frau Müller in unserer Debatte gestern zum Kindesmissbrauch bereits dafür geworben, den Änderungen zu den Kinderrechten zuzustimmen. Nun ist es glücklicherweise so, dass der Schutz von Kindern vor eben diesem Missbrauch bereits Teil der Verfassung ist. Das ist auch gut so. Bei der vorliegenden Änderung geht es nun darum,

**(Abg. Baum)**

die UN-Kinderrechtskonvention noch mal explizit zu benennen und die Interessen von Kindern stärker im staatlichen Handeln zu berücksichtigen. Auch wir lesen, dass die UN das nach wie vor kritisch sieht, wie die Umsetzung in Deutschland erfolgt. Ich weiß nur nicht, ob wir mit dem Eintrag in die Verfassung in der Form tatsächlich einen Schritt weiterkommen. Wir Freien Demokraten haben im Wahlkampf bereits die Idee kommuniziert, ein unabhängiges Landesjugendparlament zu gründen oder ins Leben zu rufen, das auch mit eigenen Anträgen im Thüringer Landtag zum Beispiel die eigenen Interessen durchsetzen kann. Das wäre zumindest im politischen Raum eine sehr effektive Berücksichtigung der Interessen. Bei der vorliegenden Verfassungsänderung tun wir uns ein bisschen schwer, aber auch das ist eine Diskussion wert.

Gleiches gilt auch für die Ergänzung im Zusammenhang mit der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Wir Freie Demokraten bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention und wollen diese auch im Freistaat Thüringen zügig umsetzen. Und wir sind da völlig einer Meinung: Da haben wir noch ein ganz schönes Brett zu bohren. Für die Teilhabe ist eine umfassende Barrierefreiheit nötig, die sich auf sämtliche Lebensbereiche erstreckt. Vor allem den digitalen Raum dürfen wir bei den Bestrebungen, Barrierefreiheit herzustellen, nicht außer Acht lassen.

(Beifall FDP)

Die Herausforderung liegt hier aber in der Breite der Behinderungen, mit denen wir konfrontiert sind, und der Frage: Wie werden wir den einen gerecht, ohne die anderen auszuschließen? Denn wir reden hier immerhin über ein sehr weitreichendes, einklagbares Grundrecht. Gibt es nicht eine Möglichkeit, das auch differenzierter darzustellen? Vielleicht eine Anekdote nur: Wenn es nach meinem Mann geht, werden in Thüringen sehr schnell sämtliche Treppen in Rampen umgewechselt, der freut sich dann schon darauf, wenn wir Läufer mit weidelnden Armen diese Rampen runterglitschen. Wir müssten die Schuhmode möglicherweise anpassen, aber es gäbe auch Menschen, die durch solche Veränderungen noch stärker eingeschränkt werden, als sie es jetzt sind. Die Frage ist also: Löst der Eintrag von Inklusion in die Verfassung auch nur ein einziges Problem der Menschen, die durch körperliche, geistige und auch psychische Behinderungen beeinträchtigt werden?

Kommen wir zu Ihrem Vorschlag, die Abwehr nationalsozialistischen Gedankenguts und entsprechenden Extremismus verfassungsrechtlich zu verankern. Gleich vorab: Wir Freie Demokraten lehnen

jede Form von Extremismus und jeden Angriff auf unsere Demokratie ab.

(Beifall FDP)

Ich lese Artikel 1 und auch die Präambel der Thüringer Verfassung aktuell so: Der Freistaat stellt sich gegen alle Formen von Extremismus und Radikalismus und alle Bewegungen, die den Rechtsstaat und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden. Durch die Ergänzung einer Aufzählung bestimmter Ausprägungen antidemokratischer und menschenfeindlicher Strömungen laufen wir aus meiner Sicht Gefahr, einen anderen Extremismus, eine andere Gefahr außen vor zu lassen oder – schlimmer noch – sie gar zu begünstigen. Es lassen sich viele Ideen pervertieren und zur Rechtfertigung von Unterdrückung und Gewalt heranziehen. Manch eine kennen wir möglicherweise noch nicht. Trauen Sie sich eine umfassende, abschließende Aufzählung all dieser Strömungen zu, die wir hier in Thüringen nicht haben wollen? Oder ändern wir bei jeder aufkommenden Gefahr wieder die Verfassung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Verfassungsväter und -mütter waren bemüht, die rechtlichen Grundlagen – ich weiß, Herr Präsident,

**Vizepräsident Worm:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordnete Baum, FDP:**

nur den Satz zu Ende, danke – so allumfassend oder inklusiv wie möglich zu machen. Lassen Sie uns das nicht durch detaillierte Auflistungen kaputt machen, lassen Sie uns weiterhin dafür einstehen, dass alle in Thüringen lebenden Menschen sich in dieser Gesellschaft aufgehoben fühlen. Danke.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als nächster Redner spricht jetzt Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, der Gesetzentwurf des rot-rot-grünen Lagers hat fünf große Kernbereiche, auf die einzugehen ist, wofür dank der verkürzten Redezeit eigentlich gar keine Zeit ist.

Zusammengefasst kann man sagen, dass Sie, meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, Ihre Staatsziele sorgfältig mit dem Ziel ausgewählt ha-

**(Abg. Möller)**

ben, unser Land umfassend in einen unfreien und totalitären Gesinnungsstaat umzuwandeln.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Dass Sie das freut, kann ich mir gut vorstellen. Natürlich gibt es bei Ihnen auch Formulierungen im Gesetzentwurf, die unproblematisch sind, etwa der Schutz des ehrenamtlichen Einsatzes. Der ist dann allerdings bezeichnenderweise auch sehr ambitionslos formuliert. Jenseits dieser Pflichtübung haben die von Ihnen neu in die Diskussion eingeführten Staatsziele hingegen zum einen den Auftrag, einen verfassungsrechtlichen Zwang für Ihre höchst umstrittene Politik zu schaffen – wie es beispielsweise bei der Einführung der Inklusion als Staatsziel der Fall ist. Sie wissen natürlich, dass Sie mit dem Desaster, das Sie an den Schulen in den vergangenen fünf Jahren auf diesem Gebiet angerichtet haben, in der Diskussion keinen Blumentopf gewinnen können. Also warum nicht einfach den Zwang zur Inklusion einführen? Da spart man sich dann die Debatten, die man ohnehin nicht gewinnen kann. Man muss sich da nicht mit den desaströsen Folgen für Schüler, Lehrer und Eltern auseinandersetzen und der Tatsache, dass die individuelle Förderung in den weltweit erstklassigen Förderschulen einstmals viel besser war und besser funktioniert hat. Denn Sie können ja dann einfach sagen: Ja, die Verfassung zwingt uns dazu und basta, Ende der Diskussion.

Ihre Staatsziele sind darüber hinaus vor allem auch dafür da, um individuelle Grundrechte auszuhebeln, Freiheit durch Zwang zu ersetzen und Steuergelder für Ihre Vorfeldorganisationen zu aktivieren.

(Beifall AfD)

Beispiel Kinderrechte: Es klingt toll, wenn man Kindern eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung verspricht. Allerdings, meine Damen und Herren, wer die Verfassung liest, weiß, das tut sie bereits jetzt schon, zum Beispiel im Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Aber darum geht es Ihnen nicht, ebenso wenig wie um den Schutz von Kindern vor Kinderpornografie, ebenso wenig wie um den Schutz von Kindern vor Kinderehen, vor archaischen religiösen Zwängen – also da, wo es wirklich wichtig wäre, mal genau hinzuschauen und zu handeln. Darum geht es Ihnen nicht. Nein, die von Ihnen erwähnten Kinderräte und Jugendräte klingen nicht nur wie totalitäre linke Gesellschaftsexperimente aus dem letzten Jahrhundert, es geht Ihnen auch wie in totalitären Staaten um die Einschränkung des elterlichen Erziehungsrechts und um mehr Operationsspielraum für den von Ihnen beherrschten Staat, vor allem aber

für die Vorfeldorganisationen, denen Sie den Weg in die Schulen öffnen wollen. Das kann man aus Ihrem Gesetzentwurf wunderbar herauslesen.

(Beifall AfD)

Es geht also bei Ihren sogenannten Kinderrechten um nichts anderes als einen Angriff auf das Grundrecht der Familien, insbesondere auf das Elterngrundrecht. Dieses soll zugunsten staatlicher Beeinflussung bei der Kindererziehung massiv geschwächt werden. Das ist ein ganz typisches linkes ideologisches, totalitäres Ziel.

(Beifall AfD)

Und so geht es auch weiter. So geht es weiter beispielsweise beim Staatsziel des Klimaschutzes und des Energiesparens.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eher ein grünes Ding, Frau Rothe-Beinlich. Jeder weiß, dass Ihr Staatsziel der Umstellung der regenerativen Energieträger zur Interessenabwägung zugunsten von Windrädern führt, auch wenn die Umwelt, etwa seltene Arten, oder der Mensch dabei das Nachsehen haben. Auch hier greifen Sie ganz gezielt durch die Einführung von neuen Staatszielen alte, bestehende Staatsziele wie den Umweltschutz und Grundrechte wie die Unversehrtheit des Körpers beim Menschen an – und das machen Sie, um Ihrer Politik den Weg zu bereiten. Sie räumen damit im Grunde Grundrechtspositionen ab, die bisher in einem höheren Maße berücksichtigt werden mussten, beispielsweise bei den Auswirkungen des Infraschalls auf den menschlichen Körper oder des Schattenwurfs auf den Menschen, auf die Psyche auch, oder wenn es in Sachen Naturschutz um das Vogelsterben geht, was die Windkraftanlagen verursachen.

Ihre Staatsziele, meine Damen und Herren, machen den Weg frei für mehr Windkraft in Thüringen, da wo sie momentan nicht möglich ist, und damit machen Sie vor allem den Weg frei für Profite, Profite von Leuten, die zu Ihren Lobbyisten zählen, die Ihre Politik durch Spenden finanzieren.

(Beifall AfD)

Ich sage in dem Zusammenhang auch in Richtung CDU: Wenn das durchgeht, liebe Kollegen, dann kann man die Windkraftinitiativen, die momentan in den Ausschüssen Staub ansetzen, gleich in die Tonne klopfen, denn das ist dann Makulatur.

(Beifall AfD)

Kommen wir zum aus unserer Sicht wichtigsten Punkt, das ist das Verbot und die Unterdrückung

**(Abg. Möller)**

der Manifestation von all dem, was Sie als nationalsozialistisch und menschenfeindlich einordnen – und, meine Damen und Herren, das ist viel. Das haben wir auch gerade in der Debatte im Vorfeld schon erlebt. Ihre ständigen Nazivergleiche und Faschistenvorwürfe zeigen seit Langem, dass es bei Ihnen inhaltlich schon lange nicht mehr um KZs geht, um Angriffskriege, um Eugenik oder um die Einstufung von Gruppen als Untermenschen oder die Verharmlosung der Judenverfolgung.

(Zwischenruf Abg. Bilay, DIE LINKE: Das ist ja Ihr Ding!)

Bei Ihnen reicht für den Nazivergleich oder für den Faschistenvorwurf schon Kritik an Ihrer Asylpolitik, es reicht die Ablehnung einer multikulturellen Gesellschaft, dann bekämpfen Sie ihn schon als Nazi.

(Beifall AfD)

Es reicht Ihnen der Hinweis auf eingewanderte Kriminalität, auf nicht integrierbare religiöse Parallelgesellschaften, die beispielsweise den Sozialstaat ausnutzen. All das ist für Sie schon ausreichend, um jemanden zum Nazi zu stempeln, um ihn dann zu verfolgen.

(Zwischenruf Abg. Bilay, DIE LINKE: Nein, mit Gerichtsurteil!)

Da befinden Sie sich in einer historischen Linie mit Ihren Vorgängern aus dem Jahr 1953, denn die hatten damals auch schon den Aufstand des 17. Juni als was gebrandmarkt? Als faschistischen Putsch!

(Beifall AfD)

Schon damals haben Sie mit der Brandmarkung von Menschen mit dem Faschismusvorwurf ganz kühl Politik gemacht. Sie haben damit Morde gerechtfertigt, Justizmorde gerechtfertigt, die Verbannung in Straflager oder lebenslange Haft. Das zeigt Ihren totalitären Charakter, den Sie nie abgelegt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Wie gesagt, all das wollen Sie verbieten. Sie möchten Meinungen unterdrücken, Versammlungen untersagen, Sie wollen Menschen sozial ächten, existenziell vernichten – und das alles nur, weil diese Menschen Ihrem geheuchelten Ideal einer multikulturellen Gesellschaft in irgendeiner Form zu widersprechen wagen.

(Beifall AfD)

Deswegen brauchen Sie auch diesen uferlosen Auffangtatbestand der sogenannten Menschenfeindlichkeit, der eigentlich gar nicht greifbar ist.

Ich könnte jetzt dazu noch viel ausführen, ich habe kaum noch Redezeit dazu. Ich kann Ihnen nur Ei-

nes sagen: Wir wollen in solch einem Staat nicht leben. Wir wollen nicht in einem Staat leben, in dem man das Ausnutzen unseres Sozialstaats nicht mehr ansprechen kann, in dem man nicht auch ansprechen kann, dass es Kriminalität gibt, die von bestimmten ethnischen Gruppen ausgeht. Wir wollen auch nicht in einem Land leben, in dem das systematische Mobben deutscher Schüler durch Minderheiten, die dann plötzlich Mehrheiten werden, bestenfalls mit dem erhobenen Zeigefinger eines Sozialarbeiters geahndet wird, aber diese dann, wenn sie sich gegen ihre Peiniger wehren, plötzlich mit dem Strafrecht als rassistisch motiviert schwer verfolgt werden. In solch einem Gesinnungsstaat wollen wir nicht leben und deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf komplett ab.

(Beifall AfD)

Wir sind auch nicht der Meinung, dass man so ein totalitäres, stalinistisches Produkt im Ausschuss behandeln sollte.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Worm:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Die Ideologen von der AfD! Verboten, vorschreiben!)

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion, das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der ehemalige amerikanische Außenminister Henry Kissinger hat mal einen etwas sarkastischen Ausspruch getan, der lautete: „Das Illegale erledigen wir sofort, das Verfassungswidrige dauert etwas länger.“ Wenn man sich dieses Zitat ein bisschen genauer anhört oder mal darüber nachdenkt, was das bedeutet, dann bedeutet das eigentlich auch etwas Richtiges: Es weist darauf hin, dass die Verfassung eine besondere Garantie von Rechten darstellt, die unveräußerlich sein sollen, die allgemeingültig sein sollen, die Rechtspolitik und alle staatlichen Gewalten binden sollen und deswegen eine Schutzfunktion für jede Bürgerin, für jeden Bürger entfalten, auch unabhängig von seinem Alter, von seiner sonstigen Konstitution und all diesen Dingen.

Und jetzt haben wir wieder gelernt, dass das der AfD alles überhaupt gar nicht gefällt, weil Menschenrechte für sie irgendwelche Meinungen sind, die sie sich nicht vorschreiben lassen wollen. Aber der ganze Sinn der Verfassung besteht darin, genau dies doch zu tun. Und dann fühlen Sie sich hier

**(Abg. Marx)**

wieder irgendwie diffamiert und in irgendwelche Ecken gestellt. Aber wer war das denn, der von einem „Volkstod durch [...] Bevölkerungsaustausch“ gesprochen hat, dem man mit einer Politik der „wohltemperierten Grausamkeit“ ein Ende bereiten müsste, und von Volksgruppen, die nicht willens und nicht in der Lage sind, den neuen Weg mitzugehen, dass man die leider zurücklassen müsste? Wer war das denn?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Herr Höcke war es!)

Das war nicht mal Landolf Ladig, sondern das Original, der hier gerade nicht an seinem Platz sitzt, nämlich Herr Höcke.

Ich weiß nicht, wir haben ja vorhin darüber diskutiert und Sie haben sich lange darüber beschwert, warum man Ihnen die Kontrolle des Verfassungsschutzes nicht übertragen möchte. Wenn man solche Reden hört, dann weiß man es.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stärkung der Kinderrechte als einen Eingriff in die Elternrechte anzusehen: Dann haben Sie gesagt, was da in unserem Antrag stünde, das stünde schon in der Verfassung. Das ist richtig, weil nämlich die Verfassung nur ergänzt werden soll, der Verfassungstext. Das Erste ist ein Zitat und dann wird in der Tat auf die UN-Kinderrechtskonvention Bezug genommen und auf den dort vorhandenen, sehr wichtigen Grundsatz, dass nämlich das Wohl des Kindes wesentlich zu berücksichtigen ist, also wesentlich, dass es eben nicht untergepflegt werden kann gegenüber anderen Interessen, dass das Bestimmungsrecht der Eltern – und das haben wir doch auch gestern gerade diskutiert – eben nicht die Rechte von Kindern außer Kraft setzen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist eine lange Geschichte, dass man dann eben auch Hilfe von außen braucht und sich auch die Verfassung schützend vor unsere Kleinsten stellen muss.

Was Ihnen überhaupt nicht gefällt – das war klar –, ist, das Staatsziel des Antifaschismus noch mal etwas genauer auszukleiden. Wir als Sozialdemokraten waren da auch nicht immer dafür. Noch im Jahr 2005 haben wir gesagt: Das brauchen wir so nicht. Aber inzwischen ist die Situation eingetreten, dass Menschenrechte und auch der Schutz vor Totalitarismus, vor Diktatur, vor Unterdrückung nicht mehr selbsterklärend sind. Denn wir haben verschiedene gesellschaftliche Ereignisse, wir haben verschiedene schlimme Verbrechen gehabt. Auf die wurde schon hingewiesen. Und wir haben eben auch Mit-

glieder, auch in diesem Parlament, die uns hier schon gesagt haben: Demokratie ist nur eine mögliche Staatsform. An diesen Satz erinnere ich mich noch recht genau. Es mag sich alles harmlos anhören, ist es aber nicht. Deswegen wollen wir eine Garantie unterstützen, die deutlich macht, welche Gesellschaftsform wir auf keinen Fall mehr haben wollen. Und das ist nicht Meinungsfreiheit, wenn Sie das anders sehen, sondern das ist ein Verstoß gegen elementare Grundrechte und gegen historische Lehren aus der Zeit des Nationalsozialismus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe sehr, dass wir im Verfassungsausschuss hier wirklich gemeinsam daran arbeiten müssen, unseren Schutzwall gegen solche Bestrebungen zu erhöhen, Menschenrechte als Meinungen zu diskreditieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das zeigt, was er denkt! Das zeigt das Verhältnis!)

Ja, das war klar, dass der Kalauer jetzt von Ihnen kommt. Aber auch Sie müssen sich dereinst mal vor der Geschichte rechtfertigen für das, was Sie hier an Problemlösungen nicht beitragen wollen. Auch ich bin der Meinung, dass wir dem Naturschutz eine größere Stellung, eine wichtigere Stellung in unserer Verfassung einräumen müssen. Und natürlich kann man sagen, Frau Baum, das ist alles mehr auch global. Aber der alte Grundsatz „Global denken – lokal handeln“ gilt auch für unsere Politik.

Ein letztes Wort, da meine kurze Redezeit gleich zu Ende ist, zum Ehrenamt. Frau Baum, es war ja nicht nur irgendwie so mal ein nettes Stückchen Zucker, dass wir mal irgendwie eine neue Gardine aufziehen wollten oder eine neue Geranie aufs Fensterbrett stellen wollen. Es ist eine Forderung, die der Landesfeuerwehrverband als Erster mit aufgestellt hat, das Ehrenamt in die Thüringer Verfassung zu integrieren. Und wenn die Ehrenamtler selbst, die hier Tag und Nacht für uns auf der Straße und im Land unterwegs sind, um unseren sozialen Zusammenhalt und auch vieles sonst zu sichern, sagen, wir möchten diese Anerkennung in der Verfassung haben, dann ist das für mich allein schon ein selbstverständlicher Grund, dieses Ehrenamt auch in der Verfassung zu berücksichtigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen unsere Demokratie, unsere menschenrechtsfundierte Demokratie zukunftsgerichtet aufstellen und dazu lohnt jede Diskussion im Verfassungsausschuss. Hier lohnt jede ehrlich gemeinte An-

**(Abg. Marx)**

strengung von uns allen. Ich freue mich auch auf die Debatte im Verfassungsausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Worm:**

Danke, Frau Abgeordnete. Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Wahl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordnete Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer/-innen am Livestream, eine Verfassung ist nichts Unveränderliches. Gesellschaftliche Herausforderungen und wissenschaftliche Erkenntnisse ändern sich. Deshalb haben wir als Grüne zum Beispiel auf Bundesebene gerade den Vorschlag gebracht, das Wort „Rasse“ aus dem Grundgesetz zu streichen und durch „rassistisch“ zu ersetzen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil längst klar ist: Menschliche Rassen gibt es nicht. Diese Art der Klassifizierung wurde erst durch einen rassistischen Diskurs überhaupt geschaffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Debatte kam nun leider für unseren Antrag hier zu spät, aber ich finde, dass das auch etwas ist, was wir für die Anhörung durchaus im Hinterkopf behalten sollten. Denn es gibt auch Stimmen, die zum Beispiel ethnische Zugehörigkeit, wie es in der Thüringer Verfassung steht, kritisch finden. Es ist sicherlich eine Debatte, der wir uns in diesem Kontext auch stellen sollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Antrag legen wir als Rot-Rot-Grün nun einen umfassenden Entwurf für die Aufnahme von Staatszielen in die Thüringer Verfassung vor. Staatliches Handeln soll damit an Grundsätzen ausgerichtet werden, die aus unserer Sicht selbstverständlich sein sollten – zum Beispiel das Vorgehen gegen rassistische, nazistische und menschenfeindliche Aktivitäten oder die Inklusion von Menschen mit Behinderung für eine gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wichtig ist mir auch gerade die umfassende Stärkung der Kinder- und Jugendrechte in Artikel 19. Da steht übrigens: „Bei staatlichen Entscheidungen, die ein Kind oder eine jugendliche Person betreffen, haben diese einen Anspruch auf wirksame Beteiligung und auf Berücksichtigung ihrer Meinung entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife.“ Wer darin

weniger Demokratie sieht statt mehr Demokratie, Herr Möller, das ist schon spannend, was da für ein Demokratieverständnis hintendran steht. Denn ich kann mir damit vorstellen, dass zum Beispiel durchaus die Meinung von Kindern eingeholt wird, wenn ein Straßenbauvorhaben geplant wird, und eben nicht nur bei Kinderspielplätzen oder bei Sachen, die Kinder explizit betreffen, sondern bei allen Belangen, weil durchaus gerade so etwas wie eine Straße den Alltag von Kindern ganz massiv betrifft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns Bündnisgrünen sind besonders die Änderungen in Artikel 31 und der neue Artikel 32a wichtig. Wir wollen damit zum Beispiel das Recycling und damit die Wiederverwendung kostbarer Rohstoffe stärken und den Weg zu einer regenerativen Energieerzeugung festschreiben, da nur dadurch natürlich wirksamer Klimaschutz möglich ist, und damit eben zum neuen Absatz 4 in Artikel 31.

Die Forderungen der Klimabewegung und der Zivilgesellschaft nach mehr konsequentem Klimaschutz finden damit ihre Entsprechung in der Verfassung. Angesichts der großen Menschheitsherausforderung im 21. Jahrhundert finde ich es nur konsequent, in unserer Thüringer Verfassung festzuhalten, dass auch wir als Freistaat gefordert sind, einen wirksamen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung zu leisten. Und klar ist gerade auch hier, dass eine Aufnahme von Klimaschutz in die Verfassung nicht ausreicht, sondern dass wir auch dies mit konkreten finanziell unterlegten Maßnahmen unterfüttern müssen. Ansonsten würde es nämlich bei einem symbolischen Bekenntnis zu Klimaschutz bleiben, und das könnten wir uns dann – ehrlich gesagt – auch sparen.

Das ist auch genau der Grund, warum wir als Grüne an der einen oder anderen Stelle skeptisch gegenüber der Aufnahme vieler neuer Staatsziele bleiben und sicherlich finden, dass man die Debatte dazu ausgewogen führen muss, was wir in der Anhörung dann tun werden, weil die Frage bleibt – und das müssen wir debattieren –, ob die Staatsziele auch dann wirklich die beabsichtigte Wirkung entfalten können oder ob es da an einigen Stellen ganz andere Maßnahmen braucht. Frau Baum hat zum Beispiel schon angesprochen, dass das Ziel Ehrenamt sicherlich eine gute Sache ist, aber wir wirklich überlegen müssen: Braucht es da ein ergänzendes Ehrenamtsgesetz oder eine ergänzende Ehrenamtsstrategie mit dazu, damit Menschen in ihrem ehrenamtlichen Engagement in Thüringen auch wirklich gestärkt werden?

**(Abg. Wahl)**

Nicht zuletzt bin ich sehr froh, dass wir mit diesem Gesetzentwurf dann auch den Begriff der Nachhaltigkeit nachschärfen konnten. Auch das war uns ein wichtiges Anliegen als Grüne, denn der Gesetzentwurf der CDU hat hier einen sehr weiten Nachhaltigkeitsbegriff. Da stellt sich mir ernsthaft die Frage, was man da dann alles hineinlesen kann. Aus meiner Sicht arbeitet zum Beispiel ein wirtschaftliches Unternehmen durchaus ökonomisch nachhaltig, wenn es am Markt überlebt und sich einfach behauptet. Das ist jetzt aber nichts Besonderes, sondern eine der Regeln, wie unser aktuelles Wirtschaftssystem nun mal funktioniert. Genau deshalb ist eine enge Ausrichtung an ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit wichtig. Erst damit kann der Begriff überhaupt eine Lenkungswirkung entfalten und ist genau definiert. Die Wissenschaft hat sich mittlerweile ja vom sogenannten Dreieck der Nachhaltigkeit weitgehend verabschiedet, weil klar ist: Wenn wir die Bedrohung der Klimakrise ernst nehmen, dann braucht es nicht nur ein paar kleine Klimamaßnahmen, mit denen sich alle besser fühlen, sondern es braucht dann einen grundlegenden Paradigmenwechsel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Paradigmenwechsel wird Geld kosten, weshalb ich auch persönlich den Begriff der finanziellen Nachhaltigkeit ablehne, weil mit der schwarzen Null aus meiner Sicht tatsächlich meist Einsparungen begründet werden, die dann zulasten der kommenden Generation gehen – ob das nun bei Klimaschutz oder im Bildungssystem ist.

Ich finde also: Wir haben einen guten, sehr umfassenden Gesetzentwurf mit vielen Maßnahmen vorgelegt. Aber es gibt auch noch reichlich Diskussionspunkte. Ich freue mich hier auf eine ausführliche Diskussion im Ausschuss, denn die Staatsziele haben auf jeden Fall an vielen Stellen das Potenzial, unsere Verfassung an die heutige Zeit anzupassen und klarer zu machen, was wir erreichen wollen. Aber zu debattieren bleibt, wo sie wie welche Wirkung entfalten und wie wir das vor allem damit begünstigen können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als nächster Redner hat Abgeordneter Zippel, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Präambel unserer Landesverfassung spricht von den „leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen und de[m] Erfolg [...] der friedlichen Veränderungen im Herbst 1989“, die zu unserer Verfassung geführt haben. Was hier anklingt, ist eine speziell ostdeutsche Erfahrung: zwei Diktaturen, die fast nahtlos aufeinander folgten, und die friedliche Revolution, die Erfahrung, dass sich Menschen ihre Freiheit aus eigener Kraft erkämpft haben. Gerade vor diesem Hintergrund sollten wir besonders sensibel mit Verfassungsänderungen umgehen, das ist der Maßstab.

(Beifall CDU)

Wir haben heute erstmals den Fall, dass wir einen Entwurf hier aus dem Plenum direkt an den Verfassungsausschuss überweisen werden. Der Verfassungsausschuss kommt also langsam ins Arbeiten. Ich betone das deswegen, weil mir auch die besondere Bedeutung dieses Ausschusses so am Herzen liegt. Wir beschäftigen uns dort und werden uns auch zukünftig damit beschäftigen, wie wir die Verfassung unseres Freistaats Thüringen verändern wollen, in Nuancen anpassen wollen, nachjustieren wollen und dort besonders sorgsam und sorgfältig arbeiten wollen. Deswegen kommt es auf besonders saubere, klare und präzise Formulierungen an. Wir müssen uns immer fragen: Macht die eine oder andere Formulierung, die eine oder andere Änderung die Verfassung tatsächlich besser? Und das, wenn wir uns diesen Antrag anschauen, den wir heute diskutieren, ist doch bei einigen Punkten fraglich.

Die Positionierung der Antifaschismusklausel unter der Menschenwürde ist rechtstechnisch falsch und zudem auch in gewissem Maße anmaßend. Es entsteht dadurch der Eindruck, man versucht zu definieren, wem Würde zusteht, und das ist ein Punkt, bei dem man doch sehr vorsichtig sein sollte. Der Begriff „menschenfeindliche Aktivitäten“ ist meines Erachtens viel zu ungenau und zu beliebig, um hilfreich zu sein, und hat in diesem Zungenschlag nichts in einer Verfassung zu suchen. Ich erinnere an die Diskussion um Altersdiskriminierung und Patientenrechte im Zusammenhang mit Corona. Die Menschenwürde wird berührt, aber der Begriff der Menschenfeindlichkeit bildet das Problem unzureichend ab und das ist leider an einigen Stellen des Gesetzentwurfs der Fall: ungenaue und teils oberflächliche Formulierungen. Ein weiteres Beispiel, Zitat aus dem Gesetzentwurf: „Fruchtbare Böden, saubere Gewässer und reine Luft sind wiederherzustellen und zu schützen.“ Klingt erst einmal hübsch, aber was genau heißt „wiederherzustellen“? Auf



**(Abg. Zippel)**

welchem Stand? Der 80er-Jahre? 50er-Jahre? Vor der industriellen Revolution? Hat das wirklich in der Ungenauigkeit etwas in der Verfassung zu suchen? Ein anderes Beispiel: „Die Erzeugung von Energie ist auf regenerative Energieträger umzustellen.“

(Zwischenruf Abg. Reinhardt, DIE LINKE:  
Das ist super!)

In welchem Zeitraum? Sofortige Abschaltung von Gaskraftwerken in Thüringen als Konsequenz? Zudem beinhaltet Artikel 31 bereits den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und umweltschonende Energieversorgung. Was also ist der Mehrwert dieser Neuformulierung? Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist gut und wichtig, aber nicht nur er sollte auf ökologische Nachhaltigkeit bezogen werden. Wir werden das intensiv diskutieren, die Vorrednerin hat ja auch schon einige Aspekte beleuchtet.

Auch zum Thema „Kinderrechte“ will ich noch etwas sagen. Sie schreiben selbst, die Verfassung enthält bereits das Grundrecht von Kindern und Jugendlichen auf eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung. Zudem darf die Definition des Kindeswohls nicht allein zur politischen Frage werden. Ja, es gibt auch Rechte von Eltern und die CDU wird immer dafür kämpfen, dass wir Familie als Ganzes betrachten und weder die Familie noch die Gesellschaft in einzelne Teile auseinanderdividieren lassen, sodass diese am Ende noch gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall CDU)

Ganz abenteuerlich wird es beim Thema „UN-Konvention“. Sie schreiben: „[I]nsbesondere haben alle staatlichen Stellen [die UN-Konvention] über die Rechte [von] Kinde[rn] [...] umfassend und“ – ich betone – „andere völkerrechtliche Verpflichtungen [...] umzusetzen.“ Abgesehen von der unsauberer Formulierung, die uns hier wieder auffällt, ist auch die pauschale Erhebung völkerrechtlicher Verträge zum Verfassungsrecht, auf die wir als Landtag gar keinen Einfluss haben, ein großes Problem und das sollten wir doch tunlichst vermeiden.

Das war nur ein kurzer Abriss der verschiedensten Ungenauigkeiten, die wir in Ihrem Gesetzentwurf ganz offensichtlich vorfinden. Ich ziehe daraus vor allem ein Fazit: Langweilig wird es im Verfassungsausschuss nicht werden. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion – wir werden viele interessante Diskussionen führen – und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als nächste Rednerin spricht Abgeordnete Müller, Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, ich gebe Ihnen recht, die Diskussion im Verfassungsausschuss wird interessant werden, zumal, wenn man sich schon einige Beiträge hier anhört. Ich will mal sagen: Auf der Verfassung baut die gesamte Rechtsordnung auf. Umso wichtiger sind daher die inhaltlichen Festlegungen in dieser Verfassung, denn – ich habe es vorhin schon gesagt – die Verfassung stellt eine positive Werteordnung für uns alle dar und stellt auch die lokalen Akteure – egal ob wir es sind oder die kleinen Gemeinderäte oder Stadträte, egal wer – jeden Tag vor konkrete Entscheidungen, die richtige Entscheidung im Sinne der Verfassung, der Staatsziele zu treffen. Denn die Staatsziele, über die wir heute reden, müssen auch rechtsverbindlich umgesetzt werden. Da gehe ich ein bisschen auf das ein, was Frau Baum eben gesagt hat: Es reicht nicht, einfach nur etwas in Staatszielen zu verankern. Nein, das sind rechtsverbindliche Empfehlungen, die dann von allen umgesetzt werden müssen.

So bedeutet der verstärkte Schutz von Kindern und ihren Rechten auch – gerade bei Sorgerechtsstreitigkeiten –, dass sie gehört werden, dass ihre Rechte wahrgenommen werden, dass Richterinnen und Richter, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen auch auf sie eingehen müssen, gerade wenn es um die Frage „Wechselmodell“ geht, was wir ja häufig auch hier in Thüringen erleben, dass ihre Rechte wahrgenommen werden. Es geht keinesfalls darum, Familien auseinanderzudividieren. Wer das behauptet, hat einfach die UN-Kinderrechtskonvention noch nicht durchgelesen und auch leider nicht verstanden, dass Kinder Teil der Familie sind und wir keineswegs die Familien auseinanderdividieren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das wissen wir sehr wohl! Die praktische Umsetzung ist doch die Frage!)

Genau, aber das hat jetzt nichts mit den Staatszielen der UN-Kinderrechtskonvention zu tun.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Ihre Formulierung ist das Problem!)

Darüber können wir gern im Ausschuss diskutieren. Ich lasse mich aber da gern von Ihnen mitnehmen und werbe dennoch dafür, dass wir UN-Kinderrechte in der Verfassung verankern, weil das die stärks-

**(Abg. Müller)**

te Waffe der Kinder ist, das Mitspracherecht, ihnen eine Stimme zu geben, sie anhören zu müssen, nicht nur beim Straßenbau; ich habe es eben gesagt. Es geht auch gerade bei der Grundsicherung darum, wenn wir überlegen, dass Kinder immer noch keinen eigenen Regelsatz bei Hartz IV haben, dass die irgendwo mit eingerechnet werden, dass die darauf angewiesen sind, vielleicht mal beim Schulobstprogramm ein Äpfelchen zu bekommen. Leute, wo leben wir denn dann? Auch das ist das Staatsziel. Wir fordern konkrete Veränderungen darin und die müssen gesetzlich auf den Weg gebracht werden. Lassen Sie uns darüber gern diskutieren und nicht immer nur die Staatsziele als Abstraktheit wahrnehmen!

Eine ähnlich weitreichende Unterstützung für behinderte Menschen in Thüringen und die Verbesserung ihrer Alltagssituation ist die Aufnahme der UN-Behindertenrechtskonvention in die Verfassung. Zu oft wurden in der Vergangenheit Inklusionsmaßnahmen unter schnöde Haushaltsvorbehalte gestellt, vor allem durch entsprechend problematische Politik von früheren Zeiten. Dabei gerieten die Rechte der Menschen mit einer Beeinträchtigung immer ins Hintertreffen. Es sei nur an die sehr zähen Diskussionen um ein Landesgleichstellungsgesetz oder entsprechende Nachteilsausgleiche erinnert. In der fortschreitenden neoliberalen ökonomisierten Gesellschaft braucht man solche Instrumente wie die UN-Konvention, um sich gegen den Ökonomisierungsdruck wehren zu können – auch wenn es um konkrete Maßnahmen vor Ort geht, wie zum Beispiel den barrierefreien Behördenzugang, einen barrierefreien Internetauftritt dieser Stelle oder Förderangebote für behinderte Menschen.

Das Staatsziel des Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Wiederbelebung faschistischer Ideologie ist keineswegs ein Meinungsmaulkorb, das ist sicherlich schon in der Einbringung deutlich geworden. Es geht bei dem Staatsziel darum, die Relativierung der Menschenwürdegarantie und des Menschenwürdeschutzes zu beseitigen und zu verhindern, die leider von bestimmten Protagonisten in der Gesellschaft schon wieder ziemlich offen betrieben wird. Das haben wir eben auch hier im Haus gehört. Es gibt keine spezielle deutsche Würde oder etwas Ähnliches. Es gibt nur Menschenwürde für alle Menschen, egal, wer sie sind, woher sie kommen und wie sie leben. Menschenwürde ist unteilbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz ist das auch verfassungsrechtlich klargestellt. Rassismus,

Antisemitismus und Wiederbelebung der faschistischen Ideologie leugnen diese Unteilbarkeit der Menschenwürde und das Menschenrecht auf gleiche Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft. Daher sind Rassismus, Antisemitismus und die faschistischen Ideologien und ihre Wiederbelebung absolut unvereinbar mit einer Verfassungsordnung, die auf der Menschenwürdegarantie aufbaut. Daher haben wir es auch in die Pflicht genommen – rechtsverbindlich –, Rassismus, Antisemitismus und die faschistische Ideologie und ihre Wiederbelebung zu bekämpfen. Und alle Akteure in Staat und Gesellschaft haben rechtsverbindlich die Pflicht, sich für eine humane, demokratische Gesellschaft einzusetzen, in der durch praktisches Handeln im Alltag der Leute vor Ort die Menschenwürdegarantie und die Grund- und Menschenrechte ganz konkret umgesetzt werden.

Schon mehrfach haben wir das versucht, als vorgehende Fraktion Linke/PDS mehrfach probiert, dieses Staatsziel in der Verfassung in Thüringen zu verankern. Jetzt wären wir einen Schritt weiter und es würde uns freuen, dem Beispiel aus Sachsen-Anhalt zu folgen, wo ja unter Beteiligung der CDU-Fraktion eine ganz ähnliche Verfassungsregelung verabschiedet worden ist. Es ist zu hoffen, dass die Thüringer CDU – lieber Herr Zippel, da spreche ich Sie mal konkret an – diesem Beispiel aus Sachsen-Anhalt folgt, denn gesellschaftspolitisch notwendig ist dieser Schritt schon längst. Verbunden damit hoffen wir als Linke auf eine entsprechende Offenheit dafür, entsprechend des Staatsziels Vereine, Verbände und Projekte, die Antirassismusbearbeitung oder Demokratieverziehung machen, langfristig finanziell abzusichern.

Ähnlich ist das mit dem Staatsziel „Ehrenamt“. Seit Jahren – das dürfte allen bekannt sein – fordern wir ein Ehrenamtsgesetz. Mit dem Staatsziel „Ehrenamt“ gehen wir einen ersten Schritt, aber wir müssen es auch diskutieren; das hatte eben Kollegin Wahl auch angesprochen. Es ist halt nur ein Staatsziel und wir müssen dafür Sorge tragen: Ehrenamt muss bezahlbar sein. Das muss man mal deutlich sagen: Es kostet Geld, es kostet Zeit und wir müssen dafür Sorge tragen, dass Vereine, Verbände aktiv sein können, egal welche Sponsoren sie vielleicht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Linke in Thüringen hat in der Vergangenheit schon wiederholt öffentlich deutlich gemacht, wie wichtig ihr der sozialökologische Umbau der Gesellschaft ist, und daher ist auch dieses Staatsziel mit aufgenommen worden. Ebenso wichtig ist ein konkretisiertes Nachhaltigkeitsstaatsziel, wie es sich nun im Artikel 32a des Gesetzentwurfs findet.

**(Abg. Müller)**

Wir alle freuen uns auf eine spannende Debatte in diesen Ausschüssen. Und Eines hat aber auch gerade die rechte Fraktion deutlich gemacht: Die AfD hat eigentlich kein Interesse an einer modernen Verfassung, sondern eigentlich will sie eine diktatorische Verfassung und lehnt dies hier ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Eine Diktatur wollen Sie doch haben!)

**Vizepräsident Worm:**

Danke, Frau Abgeordnete. Wünscht die Landesregierung das Wort? Herr Staatssekretär? Nein. Das ist nicht der Fall.

Durch die Fraktionen SPD und CDU wurde Ausschussüberweisung an den Verfassungsausschuss beantragt. Wir stimmen deshalb über die Überweisung an den Verfassungsausschuss ab. Wer ist für die Überweisung an den Verfassungsausschuss? Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen, außer der AfD. Wer ist dagegen? Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist die Ausschussüberweisung angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind bei der Festlegung der Tagesordnung übereingekommen, dass wir am heutigen Tag auf alle Fälle die Punkte 23 und 23a abarbeiten.

Ich rufe deshalb auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Entwurf der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes**  
Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 7/883 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Minister Tiefensee.

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr verehrte Zuhörer/-innen und Zuschauer/-innen, Rahmenvereinbarung V – wir schlagen ein neues Kapitel in der Finanzierung unserer Hochschulen auf. Ich erinnere daran, dass die reguläre Rahmenvereinbarung IV im Jahre 2019 ausgelaufen wäre und wir uns gemeinsam entschieden haben, die Rahmenvereinbarung IVa – wenn Sie so wollen – ein weiteres Jahr in Gang zu

setzen, um so den Hochschulen Planungssicherheit und finanzielle Stabilität zu geben. Diese Rahmenvereinbarung läuft nun endgültig am Ende des Jahres 2020 aus. Vor dem Landtag steht wiederum die Frage: Soll Thüringen als eines der wenigen Bundesländer auf diese Art und Weise garantieren, dass wir unsere Hochschulen auch finanziell auf sicheren Grund stellen? Das Kabinett meint, ja.

Wir haben mit den letzten Aufwüchsen ermöglicht, dass unsere Hochschulen nationalem, ja internationalem Standard standhalten. Ich darf daran erinnern, dass wir beispielsweise im Bereich Forschung mit den Gewinnen unseres Exzellenzclusters in Jena in die Top-Liga der nationalen Hochschulen aufgerückt sind. Ich darf daran erinnern, dass die Anzahl der ausländischen Studierenden und die Anzahl derjenigen, die aus anderen Bundesländern zu uns kommen, ständig steigt. So ist es jetzt an Ihnen, nach gründlicher Diskussion darüber zu befinden, ob wir diesen Weg weiter gehen wollen.

Wir setzen mit der Rahmenvereinbarung V nicht nur auf die Rahmenvereinbarung IV auf, sondern auf die Leitlinie in der Hochschulentwicklung, die wir im Jahr 2018 verabschiedet haben. Wir haben Neuerungen in dieser Rahmenvereinbarung V vorgesehen. Ich weiß aus den Fraktionen, dass es durchaus noch diesen oder jenen Punkt gibt, den man zudem aufnehmen kann. Ich will einige Punkte herausgreifen, die uns besonders wichtig sind. Wir haben vom Wissenschaftsrat eine To-do-Liste bekommen in Bezug auf die Ingenieurwissenschaften. Die müssen wir abarbeiten. Wir haben uns aufgemacht – das bezieht besonders Kollegen Holter mit ein –, dass wir die Lehrer/-innenausbildung auf den neuesten Stand bringen. Wir reden des Weiteren über die Digitalisierung der Verwaltung, der Hochschulen, der Lehre. In diesem Zusammenhang Dank an die Hochschulen, die sehr schnell reagiert haben, als es darum ging, auf die Corona-Krise zu antworten und die Lehre umzustellen.

Wir wollen schließlich die Kooperation zwischen den Hochschulen, zwischen unseren zehn Hochschulen, mit der Rahmenvereinbarung verbessern. Die Rahmenvereinbarung bietet das Fundament, um Ziel- und Leistungsvereinbarungen voranzubringen. Dieses ganze Konvolut an Verträgen, das wir mit den Hochschulen diskutieren und abschließen, führt dazu, dass wir auf den drei Säulen aufsetzen können, die die Hochschulen ausmachen. Das ist zum Ersten eine moderne, autonome Lehre, die sowohl Grundlagen als auch die Anwendung einbezieht. Das ist zum Zweiten die Forschung. Ich habe bereits angesprochen, dass wir exzellente Ergebnisse vorweisen können. Eine dritte Säule ist mir ganz besonders wichtig, wir haben sie im Rahmen